

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 453/2010 und 1272/2008

(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und Richtlinien sind auf das Nummernsystem verkürzt)

Datum der Aufstellung 2015-02-18



ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname **TENA Wash Mousse**
Produktnummer des Lieferanten 4246-00, 4248-00, 6570-00

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Hautpflegemittel, Seife

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen SCA Hygiene Products AB
Bäckstengatan 5
SE-40503 GÖTEBORG
Schweden
Ansprechpartner Belinda Mathiesen
Telefon +46 31 746 00 00
E-Mail info@sca.com
Webseite http://www.sca.com

1.4. Notrufnummer

Im Notfall Alarmnummer 112 wählen
Für nicht akute Giftinformation: http://www.who.int/gho/phe/chemical_safety/poisons_centres/en/

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach 1272/2008
Entzündbares Aerosol (Kategorie 2)

Einstufung nach 1999/45/EG
Hochentzündlich; F+; R12.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente gemäß 1272/2008
Gefahrenpiktogramme



Signalwörter	Achtung
Gefahrenhinweise	
H223,H229	Entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
Sicherheitshinweis	
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch
P410+P412	Vor Sonnenlicht schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/ 122 °F aussetzen

Kennzeichnungselemente gemäß 1999/45/EG

Siehe Abschnitt 16.

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht relevant.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Aerosolpackung mit einem Schaum-Aerosol sowie brennbaren Gasen.

3.2. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle bekannte Gefahren für Ingredienzen in reiner Form zeigt. Die Gefahren sinken oder werden eliminiert, wenn diese gemischt oder verdünnt werden, siehe Abschnitt 16d.

Bestandteil	Einstufung	Konzentration
AQUA		
CAS-Nr. 7732-18-5 EG-Nr. 231-791-2	- ; -	> 60%
BUTANE		
CAS-Nr. 106-97-8 EG-Nr. 203-448-7 Index-Nr. 601-004-00-0	Flam Gas 1, Press Gas P; H220, H280 F+; R12	1 - 10%
PROPANE		
CAS-Nr. 74-98-6 EG-Nr. 200-827-9 Index-Nr. 601-003-00-5	Flam Gas 1, Press Gas P; H220, H280 F+; R12	1 - 10%
ISOBUTANE		
CAS-Nr. 75-28-5 EG-Nr. 200-857-2 Index-Nr. 601-004-00-0	Flam Gas 1, Press Gas P; H220, H280 F+; R12	1 - 10%
GLYCERYL STEARATES		
CAS-Nr. 11099-07-3 EG-Nr. 234-325-6	- ; -	1 - 10%
CETYL PALMITATE		
CAS-Nr. 540-10-3 EG-Nr. 208-736-6	- V;	1 - 10%
ISONONANOIC ACID, C16-18-ALKYL ESTERS		
CAS-Nr. 111937-03-2 EG-Nr. 601-141-6	- ; -	< 1%
PHENOXYETHANOL		
CAS-Nr. 122-99-6 EG-Nr. 204-589-7 Index-Nr. 603-098-00-9	Acute Tox 4oral, Eye Irrit 2; H302, H319 Xn; R22 R36	< 1%
CETEARETH-5		
CAS-Nr. 68439-49-6 EG-Nr. 500-212-8	- ; -	< 1%
CETEARYL ALCOHOL		
CAS-Nr. 67762-27-0 EG-Nr. 267-008-6	- ; -	< 1%
PEG-20 GLYCERYL STEARATE		
CAS-Nr. 68153-76-4	- ; -	< 1%
BENZOIC ACID		
CAS-Nr. 65-85-0 EG-Nr. 200-618-2	Eye Dam 1, STOT SE 3resp; H318, H335 Xi; R37 R41 R52	< 1%
TETRASODIUM IMINODISUCCINATE		
CAS-Nr. 144538-83-0	- ; -	< 1%
PARFUM		
	Skin Irrit 2, Eye Irrit 2, Aquatic Chronic 2; H315, H319, H411 Xi N; R36/38 R51/53	< 1%

SODIUM CITRATE		
CAS-Nr.	6132-04-3	-
EG-Nr.	200-675-3	;
		< 1%

Erläuterungen zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Ingredienzien werden in Abschnitt 16e gegeben. Offizielle Abkürzungen werden in normalem Schriftformat wiedergegeben. Mit Kursivschrift werden Spezifikationen und/oder Ergänzungen angegeben, die bei der Berechnung der Klassifizierung des Gemisches angewendet wurden, siehe Abschnitt 16b

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein

Verpackung oder Etikett und, wenn möglich, Beipackzettel bei Kontakt mit dem Arzt oder der Giftinformationszentrale bereithalten.

Bei Einatmen

Lassen sie den Verletzten an einem warmen Platz mit frischer Luft ruhen. Verbleiben die Symptome kontaktieren Sie einen Arzt.

Bei Augenkontakt

Auge mehrere Minuten mit lauwarmem Wasser ausspülen. Falls die Reizung nicht abklingt, einen Arzt (Augenarzt) zwecks weiterer Behandlung aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Entstehung von Beschwerden sofort mit Wasser spülen. Bei Bestehen der Hautreizung Arzt verständigen.

Bei Verschlucken

Beim Verschlucken größerer Mengen: KEIN Erbrechen herbeiführen; Mund spülen und ungefähr ein Glas Wasser trinken. Giftinformationszentrale oder Arzt verständigen. Bei Kleinkindern als Vorsichtsmaßnahme immer Giftinformationszentrale oder Arzt verständigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Information über Symptomen sind nicht unmissverständlich oder fehlt für diesen Produkt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht relevant.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschen mit Wassernebel, Pulver, Kohlendioxid oder alkoholbeständigem Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Darf nicht mit Wasser mit hohem Druck gelöscht werden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennt unter Entwicklung gesundheitsschädlicher Gase(Kohlenmonoxide ond Kohlendioxide), entwickelt im Fall unvollständiger Verbrennung Aldehyde und andere gifte, reizende oder umweltgefährdende Stoffe.

Entzündliches/Feuergefährliche Gas.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall Frischluftmaske verwenden.

Dem Brand ausgesetzte, geschlossene Behälter mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzhandschuhe, Kittel und Gummistiefel bei hohen Emissionen empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie Emissionen ins Abwasser.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleinere verschüttete Mengen können aufgewischt oder mit Wasser abgespült werden. Größere verschüttete Mengen müssen gesammelt und gemäß örtlichen Vorschriften durch Verbrennung entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gebrauchsanweisung und/oder Warnungen auf der Verpackung beachten. Augenkontakt vermeiden. Wird das Produkt häufig professionell eingesetzt und besteht eine hohe Hautexposition, Hautschutz oder Hautschutzprodukte verwenden.

Aufbewahre in gute verschlossene Originalverpackung.

Offenes Feuer, heiße Gegenstände, Funkenbildung oder andere Zündquellen dürfen in Räumen, in denen dieses Produkt verwendet wird, nicht vorhanden sein.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trocken und kühl lagern (frostfrei, jedoch nicht über 30° C).

In Räumen mit modernem Belüftungsstandard verwenden.

Haltbarkeit nach Öffnen: 12 Monate.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht relevant.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerten für berufsbedingte Exposition, Deutschland

BUTANE < 0.1% BUTADIENE

Arbeitsplatzgrenzwert 1000 ppm / 2400 mg/m³

PROPANE

Arbeitsplatzgrenzwert 1000 ppm / 1800 mg/m³ Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 4000 ppm / 7200 mg/m³

ISOBUTANE < 0.1 % BUTADIENE

Arbeitsplatzgrenzwert 1000 ppm / 2400 mg/m³

PHENOXYETHANOL

Arbeitsplatzgrenzwert 20 ppm / 110 mg/m³ Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 40 ppm / 220 mg/m³

Übrige Zutaten (siehe Abschnitt 3) haben keine Arbeitsplatzgrenzwerte.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zur Vermeidung von Risiken bei der Arbeit müssen die physikalischen Gefahren dieses Produkts (siehe Abschnitt 2 und 10) gemäß EU-Richtlinie 89/391 und 98/24 sowie nationaler Gesetzgebung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz berücksichtigt werden.

Augenschutz bei Risiko des Direktkontakts oder Spritzern verwenden.

Aufgrund der Eigenschaften des Produkts werden normalerweise keine Schutzhandschuhe benötigt. Schutzhandschuhe können aufgrund anderer Arbeitsbedingungen erforderlich sein, z. B. mechanische Risiken, Temperaturbedingungen oder mikrobiologische Gefahren.

Besondere Maßnahmen zum Schutz der Haut sind nur in speziellen Arbeitssituationen erforderlich. Im Zweifelsfall arbeitsmedizinischen Rat einholen. Dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- | | |
|----------------------------------|-----------------------------------------|
| a) Aussehen | Lieferzustand: Aerosole
Farbe: weiss |
| b) Geruch | Angenehm wie parfüm |
| c) Geruchsschwelle | Nicht anwendbar |
| d) pH-Wert | Nicht anwendbar |
| e) Schmelzpunkt und Gefrierpunkt | Nicht anwendbar |
| f) Siedebeginn und Siedebereich | Nicht anwendbar |
| g) Flammpunkt | Nicht anwendbar |

h) Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
j) Obere und untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar
k) Dampfdruck	Nicht anwendbar
l) Dampfdichte	Nicht anwendbar
m) Relative Dichte	0,99 kg/L
n) Löslichkeit	Wasserlöslichkeit: Löslich
o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar
p) Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar
q) Zersetzungstemperatur	Nicht anwendbar
r) Viskosität	100-200 cP
s) Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar
t) Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die bei normalen Umgangs- und Verwendungsbedingungen Möglichkeiten für gefährliche Reaktionen bieten können.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zündquellen und extreme Temperaturen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht angegeben

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht unter normalen Bedingungen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Allgemeine oder unspezifizierte Toxizität

Diese Mischung wurde bei der Bewertung gemäß 1272/2008.

Betreffenden toxikologischen Eigenschaften

BUTANE

LC50 Ratte (Inhalation) 4h = 658 mg/L inhalation

PROPANE

LC50 Ratte (Inhalation) 4h = 658 mg/L inhalation

ISOBUTANE

LC50 Ratte (Inhalation) 4h = 658 mg/L inhalation

PHENOXYETHANOL

LD50 Ratte (Dermal) 24h = 5000 mg/kg dermal

LD50 Ratte (Oral) 24h = 1260 mg/kg oral

TETRASODIUM IMINODISUCCINATE

LD50 Kaninchen (Dermal) 24h > 2000 mg/kg

LD50 Ratte (Oral) 24h > 2000 mg/kg

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

PROPANE

LC50 Wasserflöhe (Daphnia magna) 48h = 16,3 mg/L

LC50 Fisch 96h = 16,1 mg/L

IC50 Algen 72h = 11,3 mg/L

PEG-20 GLYCERYL STEARATE

LC50 Wasserflöhe (Daphnia magna) 48h > 100 mg/L

TETRASODIUM IMINODISUCCINATE

EC50 Wasserflöhe (Daphnia magna) 48 h > 84 mg/l

LC50 Zebraärbling (Brachydanio rerio) 96h > 82,6 mg/l

Bei normaler Verwendung ist kein Umweltschaden bekannt oder zu erwarten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es gibt keine Informationen zur Persistenz oder Abbaubarkeit.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es gibt keine Informationen zur Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

Informationen zur Mobilität in der Umwelt liegen nicht vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht angegeben

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht angegeben

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts

Druckkanister; Die Verpackung darf nicht erhitzt werden oder in den Haushaltsabfall geworfen werden.

Örtliche Bestimmungen beachten.

Nicht mehr verwendete Produkte müssen als Sondermüll gemäß den geltenden Bestimmungen entsorgt werden.

Siehe auch Abfallgesetz (3.12.1993/1072) und Abfallverordnung (1390/93).

Einstufung gemäß 2006/12

Empfohlener Abfallcode: 15 01 11 Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehälter.

Recycling des Produkts

Dieses Produkt wird normalerweise nicht wiederverwertet.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Es wird davon ausgegangen, dass dieses Produkt nur auf der Straße oder mit der Eisenbahn befördert wird, daher ist es lediglich gemäß Regelwerk ADR/RID bewertet. Sollte eine andere Transportform aktuell werden, Herausgeber dieses Sicherheitsdatenblatts kontaktieren.

14.1. UN-Nummer

1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

DRUCKGASPACKUNGEN

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse

2: Gase

Klassifizierungscode

5F:

Nebengefahr (IMDG)

Gefahrzettel



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Tunnelrestriktionen

Tunnelkategorie: D.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.8 Sonstige Transportinformationen

Transportkategorie: 2; Höchste Gesamtmenge pro Transporteinheit 333 kg oder Liter.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class): (Selbsteinstufung) WGK 1: schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Bewertung und chemischer Sicherheitsbericht gemäss 1907/2006 Anhang I nicht ausgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16a. Angabe, an welchen Stellen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen wurden Revisionen dieses Dokuments

Erste Version.

16b. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Der gesamte Wortlaut der Codes für Gefahrenklassen und Kategorien wird in Abschnitt 3 aufgeführt

<i>No phys haz</i>	Keine zugeordnete physikalische Gefahr
Flam Gas 1	Extrem entzündbares Gas (Kategorie 1)
Press Gas P	Verdichtetes Gas
<i>No tox haz</i>	Nicht als toxisch klassifiziert
<i>No environmental hazard</i>	Nicht als umweltgefährdend klassifiziert
<i>Combust Liq</i>	Brennbare Flüssigkeit mit Flammpunkt > 93 °C
Acute Tox 4oral	Akute Toxizität (Kategorie 4 oral)
Eye Irrit 2	Reizt die Augen (Kategorie 2)
Eye Dam 1	Irreversible Wirkungen am Auge (Kategorie 1)
STOT SE 3resp	Spezifische Organtoxizität - einmalige Exposition; Kann Irritationen der Luftwege verursachen (Kategorie 3 resp.)
Skin Irrit 2	Hautreizend (Kategorie 2)
Aquatic Chronic 2	Giftig für wasserlebende Organismen mit Langzeiteffekten (Kategorie Cron 2)

Ausführliche Definition der Gefahren aufgeführt in Abschnitt 2

Flam Aerosol 2

Erläuterung der Abkürzungen in Absatz 14

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

Tunnel-Restriktionscode D; Durchfahrt von Tunneln der Kategorie D und E verboten.

Transportkategorie: 2; Höchste Gesamtmenge pro Transporteinheit 333 kg oder Liter.

16c. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenquellen

Primärdaten zur Berechnung von Gefahren stammen in erster Linie aus der offiziellen europäischen Klassifizierungsliste, 1272/2008 Anhang I, aktualisiert zum 2015-02-19.

Fehlen derartige Angaben, wurde in zweiter Linie die Dokumentation verwendet, die Grundlage für die offizielle Klassifizierung ist, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). In dritter Linie wurden Informationen angesehener internationaler Chemieunternehmen verwendet und viertens aus sonstigen verfügbaren Informationen, z. B. von Sicherheitsdatenblättern sonstiger Lieferanten oder von ideellen Organisationen, wobei eine Expertenbewertung über die Glaubwürdigkeit der Quelle durchgeführt wurde. Stand trotzdem keine zuverlässige Information zur Verfügung, wurden die Gefahren auf Grundlage des Fachwissens über bekannte Gefahren ähnlicher Stoffe beurteilt, wobei die Prinzipien in 1907/2006

und 1272/2008 befolgt wurden.

Der Wortlaut der Vorschriften wird in diesem Sicherheitsdatenblatt wiedergegeben

- 453/2010 VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- 1272/2008 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- 1999/45/EG RICHTLINIE 1999/45/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen
- 89/391 RICHTLINIE DES RATES (89/391/EG) vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit
- 98/24 RICHTLINIE 98/24/EG DES RATES vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (vierzehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)
- 2006/12 RICHTLINIE 2006/12/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 5. April 2006 über Abfälle
- 1907/2006 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission Anhang I

16d. Hinweis welche Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde

Die Berechnung der Gefahren mit diesem Gemisch wurde mit Hilfe von Expertenurteilen in Übereinstimmung mit 1272/2008 Anhang I gemeinsam erwogen, bei denen jegliche zugängliche Informationen, die Bedeutung für die Feststellung der Gefährlichkeit haben können, gemeinsam erwägt wurden, und in Übereinstimmung mit 1907/2006 Anhang XI.

16e. Liste der einschlägigen R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und Sicherheitshinweise

Vollständiger Text für Risikosätze in Abschnitt 3 genannt

- R12 Hochentzündlich
- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
- R36 Reizt die Augen
- R37 Reizt die Atmungsorgane
- R41 Gefahr ernster Augenschäden
- R52 Schädlich für Wasserorganismen
- R36/38 Reizt die Augen und die Haut
- R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Vollständiger Text für Gefahrenhinweise nach GHS/CLP in Abschnitt 3 genannt

- H220 Extrem entzündbares Gas
- H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H319 Verursacht schwere Augenreizung
- H318 Verursacht schwere Augenschäden
- H335 Kann die Atemwege reizen
- H315 Verursacht Hautreizungen
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt

Warnung vor unzumutbarem Einsatz

Diese Produkt kann Schädigungen auf Menschen oder der Umwelt verursachen. Der Hersteller, der Distributör oder der Lieferantör kann nicht für unabsichtliche Anwendungen verantwortlich sein.

Sonstige relevante Informationen

Kennzeichnungselemente gemäß 1999/45/EG

Gefahrensymbol



Hochentzündlich

R-Sätze

R12 Hochentzündlich

S-Sätze

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen

S23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen

S29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

Informationen zu diesem Dokument

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vom Programm KemRisk®, KemRisk Sweden AB, Teknikringen 10, SE-583 30 Linköping, Schweden, erstellt.